

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

Endgültiges
ERGEBNISPROTOKOLL

Stand 11. Juni 2019



Vorsitz:

Michael Pollmann
Staatsrat
Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

ABSCHLIESSEND

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte werden zur Beratung zugelassen:

51, 52, 53 und 54

ABSCHLIESSEND behandelt wurden die Tagesordnungspunkte:

1, 2, 3

BLOCK-Tagesordnungspunkte:

15, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 32, 33, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 43, 45, 46, 47, 48, 49,
50, 51, 52, 54

A-PUNKTE:

4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 19, 20, 26, 27, 31, 34, 37, 42, 44, 53

ZURÜCKGEZOGEN:

5 und 29

KAMIN:

28, 30

Gemeinsam behandelt wurden die Tagesordnungspunkte:

7+34, 11+12+19, 14+53, 26+27

Zu TOP 55 (Verschiedenes) wurden keine Themen angemeldet.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

Tagesordnung

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung** **ABSCHLIESSEND**
BE: Hamburg / (UMK-Vorsitz)

UMK-Angelegenheiten

TOP 2 **Bericht über Umlaufbeschlüsse und** **ABSCHLIESSEND**
2. Priorität **Telefonkonferenzen**
BE: Hamburg / (UMK-Vorsitz)

TOP 3 **Vorbereitung des Kamingesprächs zur 92. UMK** **ABSCHLIESSEND**
2. Priorität BE: Hamburg / (UMK-Vorsitz)

Internationale Themen und EU-Themen

TOP 4 **Mündlicher Bericht des BMU über wichtige** **A-PUNKT**
2. Priorität **europäische Umweltthemen und den Stand der**
internationalen Klimaverhandlungen
BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK

TOP 5 **(zurückgezogen) GAP 2021 bis 2027 -** **ZURÜCKGEZOGEN**
2. Priorität **Beteiligung der UMK bei Umschichtungen**
zwischen 1. und 2. Säule
BE: Niedersachsen

Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung

TOP 6 **Fortschrittliche EU-Umweltpolitik** **A-PUNKT**
2. Priorität BE: Hessen

TOP 7 **Anpassung der Düngeverordnung gemäß den** **A-PUNKT**
1. Priorität **Vorgaben der EU zum Schutz von Mensch, Natur**
und Umwelt
BE: Baden-Württemberg
Vorgang:
TOP 45 87.UMK

TOP 8 **Einrichtung eines freiwilligen** **A-PUNKT**
2. Priorität **Entschädigungsfonds „Chemische Rückstände“**
BE: Mecklenburg-Vorpommern

TOP 9 **Leitlinien für Umweltgerechtigkeit** **A-PUNKT**
2. Priorität BE: Bund
Vorgang:

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 5 91.UMK

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

- | | | |
|-------------------------------|--|----------------|
| TOP 10
1. Priorität | Mündlicher Bericht zum Kabinettausschuss
Klimaschutz und Stand Klimaschutzgesetz
BE: Bund | A-PUNKT |
| TOP 11
1. Priorität | Klimaschutzgesetz des Bundes
BE: Hamburg
Vorgang:
TOP 11 90.UMK
TOP 8 91.UMK | A-PUNKT |
| TOP 12
1. Priorität | Bundesklimaschutzgesetz - Mindestinhalte und
Beteiligung der Länder
BE: Niedersachsen | A-PUNKT |
| TOP 13
2. Priorität | Mündlicher Bericht zum Stand der Umsetzung
der Empfehlungen der Kommission "Wachstum,
Strukturwandel, Beschäftigung"
BE: Bund | A-PUNKT |
| TOP 14
2. Priorität | Umsetzung der Empfehlungen der Kommission
"Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung"
BE: Saarland | A-PUNKT |
| TOP 15
2. Priorität | Europarechtliche Auswirkungen der deutschen
Klimaschutzziele
BE: Bund
Vorgang:
TOP 8 91.UMK | BLOCK |
| TOP 16
1. Priorität | CO₂-Preis als Instrument der nationalen und
europäischen Klimaschutzpolitik im Nicht-ETS
Bereich einführen
BE: Baden-Württemberg | A-PUNKT |
| TOP 17
2. Priorität | Schaffung eines Rahmens auf Bundesebene für
freiwillige Kompensation von
Treibhausgasemissionen in Ländern durch
regionale Minderungsaktivitäten
BE: Bund
Vorgang:
TOP 15 90.UMK | BLOCK |

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

- TOP 18** Positionspapier zur Optimierung der
2. Förderung von Klimaschutzmaßnahmen des
Priorität Bundes und der Länder
BE: Bund
Vorgang:
TOP 14 90.UMK **BLOCK**
- TOP 19** Klimaschutz gemeinsam wirksam umsetzen
1. BE: Mecklenburg-Vorpommern **A-PUNKT**
Priorität
- TOP 20** Hemmnisse für die Energiewende und den
1. Klimaschutz beseitigen **A-PUNKT**
Priorität BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 21** Windenergie und Flugsicherung **BLOCK**
2. BE: Niedersachsen
Priorität
- TOP 22** Langfristklimastrategie - In Europa und in
2. den Kommunen **BLOCK**
Priorität BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 23** Klimawandelanpassung und Klimaschutz -
2. Bauplanung der Zukunft **BLOCK**
Priorität BE: Bayern
- TOP 24** Klimaschutz durch Green IT effektiv
2. voranbringen **BLOCK**
Priorität BE: Schleswig-Holstein
- TOP 25** Weiterführung der Grubengasverwertung in
2. Deutschland zur Emissionsvermeidung **BLOCK**
Priorität BE: Saarland
- Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz
und Landwirtschaft**
- TOP 26** Wohnbebauung im Innenbereich stärken,
2. Flächen im Außenbereich schonen - Keine **A-PUNKT**
Priorität Verlängerung von § 13b BauGB
BE: Bremen
- TOP 27** LABO-LANA-Positionspapier "Keine zeitliche
2. Verlängerung des § 13b BauGB" **A-PUNKT**
Priorität BE: Saarland / (LANA-Vorsitz) sowie Thüringen
/ (LABO-Vorsitz)
- TOP 28** Umgang mit dem Wolf **KAMIN**
1. BE: Bund

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

Priorität Vorgang:
TOP 22 91.UMK

**TOP 29 (zurückgezogen) Rechtssicherer Umgang
1. mit dem Wolf**

ZURÜCKGEZOGEN

Priorität BE: Sachsen
Vorgang:
TOP 22 91.UMK
TOP 26 90.UMK
TOP 18 89.UMK
TOP 23 88.UMK

**TOP 30 Für einen wirksameren Schutz vor
1. Wolfsschäden - Herdentierhalter mit
zusätzlichen Mitteln des Bundes
unterstützen**

KAMIN

Priorität BE: Brandenburg

**TOP 31 Erstellung des Aktionsplan Schutzgebiete
2. BE: Bund**

A-PUNKT

Priorität Vorgang:
TOP 23 91.UMK

**TOP 32 Aktionsprogramm zur Förderung
2. insektenfreundlicher Privatgärten in
Deutschland**

BLOCK

Priorität BE: Saarland

**TOP 33 GAP nach 2020: Anforderungen an den
2. nationalen Strategieplan aus Sicht des
Naturschutzes**

BLOCK

Priorität BE: Saarland
Vorgang:
TOP 2 Sonder-Amtschefkonferenz 4. Juli 2018

**TOP 34 Umsetzung der Nitratrichtlinie
2. BE: Rheinland-Pfalz**

A-PUNKT

Priorität

Gewässer- und Hochwasserschutz

**TOP 35 Bericht zum Abschluss des Stakeholder-
2. Dialoges zur Spurenstoffstrategie des
Bundes**

BLOCK

Priorität BE: Bund

**TOP 36 Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit –
2. Pflanzenschutzmittel**

BLOCK

Priorität BE: Thüringen / (LAWA-Vorsitz)

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 37 Gefährdung von Mensch, Umwelt und Natur **A-PUNKT**
2. **durch Munitionsaltlasten in Nord- und**
Priorität **Ostsee - notwendiger Einstieg in die**
geordnete Bergung
BE: Mecklenburg-Vorpommern

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

TOP 38 Verbesserungen im Schutz gegen **BLOCK**
2. **Erschütterungen durch Bahnverkehr**
Priorität BE: Bremen

TOP 39 Klappenauspuffanlagen **BLOCK**
2. BE: Bund
Priorität Vorgang:
TOP 28 91.UMK

TOP 40 Fortschreibung der Vorschrift des **BLOCK**
2. **Beurteilungspegels für Straßen in der**
Priorität **Verkehrslärmschutzverordnung**
BE: Bremen / (LAI-Vorsitz)

TOP 41 Planungssichere Lärmkontingente für **BLOCK**
2. **Flughäfen**
Priorität **BE: Hamburg**
Vorgang:
TOP 14 81.UMK
TOP 25 83.UMK
TOP 40 85.UMK
TOP 32 89.UMK

TOP 42 Expertenrunden Dieseltreffen **A-PUNKT**
1. BE: Bund
Priorität Vorgang:
TOP 32 91.UMK

TOP 43 Senkung der Luftverschmutzung durch **BLOCK**
2. **Sicherstellen des Verwaltungsvollzuges:**
Priorität **schnellstmögliche Novellierung der**
Verordnung über Emissionsgrenzwerte für
Verbrennungsmotoren
BE: Baden-Württemberg

TOP 44 Flugverkehr - Bewertung von **A-PUNKT**
2. **Treibstoffablässen**
Priorität BE: Bund
Vorgang:
TOP 36 91.UMK

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 45 Mobilfunktechnik 5G **BLOCK**
2. BE: Nordrhein-Westfalen
Priorität

TOP 46 Schutz vor Lichtimmissionen **BLOCK**
2. BE: Nordrhein-Westfalen
Priorität

TOP 47 Einrichtung einer gemeinsamen AG von **BLOCK**
2. **BMK und UMK zu Zielkonflikten zwischen**
Priorität **Innenentwicklung und Immissionsschutz**
(Lärm und Geruch)
BE: Hamburg / (UMK-Vorsitz)
Vorgang:
TOP 10 BMK vom 22.02.2019

**Bodenschutz / Abfallwirtschaft /
Chemikaliensicherheit**

TOP 48 Asbest in Bau- und Abbruchabfällen **BLOCK**
2. BE: Bund
Priorität

TOP 49 Einwegkaffeebecher **BLOCK**
2. BE: Bund
Priorität Vorgang:
TOP 34 86.UMK

Ressourceneffizienz

TOP 50 Akzeptanzsteigerung für Akkus **BLOCK**
2. BE: Hessen / (LAGRE-Vorsitz)
Priorität Vorgang:
TOP 43 90.UMK

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 51 Zukünftige Organisation der BLAG KliNa **BLOCK**
2. BE: Schleswig-Holstein / (BLAG KliNa-Vorsitz)
Priorität

TOP 52 Verminderung von Kunststoffabfalleintrag **BLOCK**
2. **und sekundärem Mikroplastik in die Umwelt**
Priorität **durch verbesserte Reinigung von**
Bahnanlagen und entlang bundeseigener
Schienenwege
BE: Berlin

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 53 Umsetzung der Empfehlungen der **A-PUNKT**
2. **Kommission „Wachstum, Strukturwandel**
Priorität **und Beschäftigung“**
BE: Berlin

TOP 54 Umweltförderung in den Europäischen **BLOCK**
2. **Struktur- und Investitionsfonds flexibel**
Priorität **halten**
BE: Bayern / Sachsen

Sonstiges

TOP 55 Verschiedenes
BE: Hamburg / (UMK-Vorsitz)

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

ABSCHLIESSEND

**TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und
Telefonkonferenzen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

ABSCHLIESSEND

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 92. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern

1. BImSchV (BMU)
2. Export von Plastikabfällen (BMU)
3. Wolf (NI)
4. Bundesklimaschutzgesetz (RP)
5. Stand der Gespräche über die Atomenergienutzung in Nachbarstaaten (BMU)
6. Energieministertreffen (NI)

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

TOP 4: Mündlicher Bericht des BMU über wichtige europäische Umweltthemen und den Stand der internationalen Klimaverhandlungen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

ZURÜCKGEZOGEN

**TOP 5: GAP 2021 bis 2027 – Beteiligung der UMK bei
Umschichtungen zwischen 1. Und 2. Säule**

ZURÜCKGEZOGEN

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

A-PUNKT

TOP 6: Fortschrittliche EU-Umweltpolitik

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung der gemeinsamen Umwelt-, Klima und Biodiversitätspolitik in der Europäischen Union. Das Vorhaben, gemeinsam und grenzüberschreitend für den nachhaltigen Schutz der gemeinsamen Ressourcen einzutreten, stellt einen großen Mehrwert der Europäischen Union dar.
2. Die Europäische Umweltpolitik war in den letzten Jahrzehnten häufig Schrittmacher für eine Umwelt- und Klimapolitik in Europa und weltweit. Sie kann eine Vielzahl von Erfolgen für sich beanspruchen. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen kommt allen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und den nachfolgenden Generationen zu Gute. Ein gemeinsamer Rechtsrahmen erhöht die Wirkung der Maßnahmen, schafft Chancengleichheit, stärkt den gemeinsamen Binnenmarkt und trägt somit auch zu nachhaltigem, wirtschaftlichem Wachstum und Wohlstand bei. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich im Ministerrat und gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, den europäischen Umwelt- und Klimaschutz wieder verstärkt als prioritäres Politikfeld zu behandeln.
3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass eine Vielzahl an prioritären umwelt-, klima- und biodiversitätspolitischen Zielen des 7. Umweltaktionsprogramms der Europäischen Union (UAP) noch nicht erreicht wurde.

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

4. Die Umweltministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass das Umweltaktionsprogramm ein wichtiges Instrument europäischer Umweltpolitik darstellt. Sie sprechen sich für die Erarbeitung und zeitnahe Verabschiedung eines 8. Umweltaktionsprogramms aus und halten dabei folgende Änderungen zur Steigerung der Effektivität für erforderlich:
 - a. Zur Zielerreichung bedarf es der Dokumentation und Evaluation der Fortschritte sowie des Benennens von Defiziten.
 - b. Das 8. UAP muss als Querschnittsaufgabe behandelt werden. Seine Zielsetzungen sollten in allen neuen Gesetzgebungsvorschlägen der EU Berücksichtigung finden. Dafür ist es erforderlich, die Umsetzung auf der Ebene einer/s Vizepräsidentin/en der Europäischen Kommission für Umwelt und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu verankern und der Umweltpolitik damit den notwendigen Stellenwert einzuräumen.
 - c. Das 8. UAP sollte mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen verknüpft und seine Ausgestaltung an deren Zielsetzungen orientiert werden.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die EU im Sinne einer nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik noch stärker eine Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen herstellen muss. Die Vorgaben der EU-Gesetzgebung müssen das Erreichen von Zielen der Umwelt- und Klimapolitik tatsächlich ermöglichen, die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und diese nicht unterlaufen. Hier sind weitaus stärkere Bemühungen erforderlich als dies in der Vergangenheit erfolgte. Die Umweltministerkonferenz weist in diesem Zusammenhang auf die aktuellen Vorschläge der GAP hin und bittet um verstärkte Bemühungen zum Schutz der biologischen Vielfalt.
6. Auch vor diesem Hintergrund muss das Augenmerk auf umwelt-, klima- und biodiversitätsschädliche EU-Subventionen gerichtet werden. Eine

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

Finanzierung von Vorhaben, die den Zielsetzungen des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und der Klimapolitik zuwiderlaufen, ist kontraproduktiv und verhindert die kosteneffiziente Erreichung der EU-Umwelt- und Klimaziele. Die Umweltministerkonferenz spricht sich daher dafür aus, konsequente umwelt-, klima- und biodiversitätsschädliche Subventionen abzubauen und zukünftig zu verhindern.

7. In vielen Bereichen – z.B. in der Chemikaliensicherheit oder bei der Zulassung von Pestiziden – bestehen Wissens- und Forschungslücken, die es zur Entwicklung einer fortschrittlichen Umweltpolitik zu schließen gilt. Hierfür bedarf es verstärkter Anstrengungen. Die zuständigen Agenturen sind entsprechend zu unterstützen. Forschungsvorhaben und Zulassungsverfahren sind transparent zu gestalten sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu veröffentlichen.
8. Ein Politikfeld, das aus Sicht der Umweltministerkonferenz gemessen an den Ankündigungen im 7. Umweltaktionsprogramm der Europäischen Union (UAP) als besonders vernachlässigt bewertet wird, ist die europäische Chemikalienpolitik. Die Umweltministerkonferenz weist auf die Bedeutung eines modernen und an den Grundsätzen des Vorsorgeprinzips ausgerichteten Chemikalienrechts hin:
 - a. Die im 7. UAP angekündigte und als besonders bedeutsam eingeschätzte Unionsstrategie für eine nichttoxische Umwelt liegt nicht vor.
 - b. Die Kommission hat ihr im Jahr 2013 gesetztes Ziel, alle relevanten besonders besorgniserregenden Stoffe, insbesondere solcher mit endokriner (hormonverändernder) Wirkung zu erfassen, nicht erreicht. Die Strategie zum Umgang mit endokrinen Disruptoren wird zur Kenntnis genommen. Es fehlt aber noch an harmonisierten und gefahrenorientierten Kriterien zu ihrer Identifizierung.
 - c. Auch die weiteren, im 7. UAP festgelegten Ziele zur

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

Chemikalienpolitik, insbesondere die Schaffung geeigneter Regelungskonzepte zur Vermeidung von Kombinationseffekten von Chemikalien und eine Minimierung der Belastung durch Chemikalien in Produkten, wurden verfehlt.

9. Ein weiteres Politikfeld mit Defiziten bei der Erreichung der im 7. UAP gesetzten Ziele ist der Naturschutz. In diesem Bereich bestehen Mängel, die auch auf das Fehlen einer ausreichenden Naturschutzfinanzierung zurückzuführen sind.
10. Die Zielsetzung der EU, jeden fünften Euro für den Klimaschutz auszugeben, wurde nicht erreicht. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen das climate Mainstreaming effektiver auszugestalten und konsequenter anzuwenden. Aspekte des Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutzes sollten in allen Politikbereichen des EU-Haushaltes angemessen berücksichtigt werden. Hierfür kann ein 8. UAP eine Richtschnur bilden.

Protokollerklärung Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und des BMU

Für den Bodenschutz fehlt ein Rechtsrahmen, obwohl das Ziel „Schutz, Erhaltung und Verbesserung des Naturkapitals der Union“ den Bodenschutz als Handlungsfeld identifiziert und einen Rechtsrahmen für notwendig erachtet.

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

praktiziert wird. Ökologisch wirtschaftende Betriebe und nachweislich gewässerschonend wirtschaftende konventionelle Betriebe, tragen zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässern bei. Die Teilnahme an Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen bewirkt eine gewässerschonende Landbewirtschaftung. Durch ihre Bewirtschaftungsform wird nachweislich der Eintrag von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächengewässer verringert. Durch den Verzicht auf energieintensiven mineralischen Stickstoffdünger leisten ökologisch wirtschaftende Betriebe zudem einen Beitrag zum Klimaschutz.

4. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Besorgnis, dass neben der Belastung mit Nitrat und Phosphat auch die Überschreitung der zulässigen Ammoniak-Emissionen in Deutschland hauptsächlich durch die intensive Landwirtschaft bestimmt wird. Sie erachten daher Minderungsmaßnahmen in diesem Sektor als unbedingt notwendig, verursachergerecht und kosteneffektiv. Ohne Maßnahmen zur Senkung in diesem Bereich können die Ziele zur Reduktionsverpflichtung von Ammoniak nicht erreicht und die Ökosysteme lokal nicht geschützt werden. Gerade die Ammoniak-Emissionen haben in den vergangenen Jahren regional erheblich zugenommen und resultieren neben der Ausbringung von flüssigen organischen Düngemitteln (Gülle und Gärrückstände) auch aus steigenden Anteilen ausgebrachten Harnstoff-Düngers. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Emissionen von Ammoniak bei der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft mit vergleichsweise geringem Aufwand erheblich gesenkt werden können. Sie bitten die Bundesregierung, die Düngeverordnung dahingehend zu ändern, dass für die Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger auf Acker oder Grünland zeitnah die Verwendung emissionsarmer Ausbringungsverfahren vorgeschrieben wird. Damit die „Emissionsminderungsmaßnahmen“ nicht dazu führen, andere Umweltmedien zu belasten, muss die Emissionsminderung über die Einhaltung kritischer Überschüsse überwacht

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

- werden; im Interesse des Gewässerschutzes sind für die so ausgebrachten Wirtschaftsdünger bei der Düngebedarfsermittlung höhere verfügbare Stickstoffmengen im Jahr des Ausbringens anzurechnen.
5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass das immer noch zu hohe Niveau der Stickstoffdüngung überdies zu einer Eutrophierung von Biotopen beiträgt. So werden Standorte, Tier- und Pflanzenarten gefährdet, die von einer nährstoffarmen Umgebung abhängig sind. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen daher in einer zu überarbeitenden, fachlich ambitionierten Düngeverordnung ein geeignetes Instrument, mit dem der zu hohen Belastung mit Stickstoff entgegengewirkt werden muss.
 6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern aus den genannten Gründen und vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils (Rechtssache C-543/16) sowie der drohenden Vertragsstrafe im EU-Vertragsverletzungsverfahren den Bund nachdrücklich auf, die Düngeverordnung von 2017 umfassend und zügig anzupassen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sprechen sich in diesem Zusammenhang für eine Beibehaltung der mit der Düngeverordnung aus dem Jahr 2017 festgesetzten Kriterien für die Nitrat-Gebietskulissen aus.
 7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten die rechtlichen Grundlagen für einen effizienten Vollzug des Düngerechts für nicht ausreichend. Dafür sind bundeseinheitliche Grundlagen für die Erfassung aller Nährstoffströme und Aufzeichnung der eingesetzten Nährstoffe zu schaffen. Weiter müssen auf fachlicher Grundlage zielgenaue, vollzugstaugliche und für die Betriebe umsetzbare Regelungen mit den Ländern, und zwar sowohl mit den Agrarressorts als auch mit den Umweltressorts, abgestimmt werden.
 8. Die Düngeverordnung muss aus Sicht der Länder in eine nachhaltige

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

Zukunftsstrategie für die Landwirtschaft eingebettet werden. Diese muss nicht nur den Anforderungen der EU-Nitratrictlinie gerecht werden, sondern auch im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie, die NERC-Richtlinie und die nationale Biodiversitätsstrategie ausgerichtet werden. Ein Teil der Lösung kann dabei die Bindung der Tierhaltung an die Fläche sein.

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund dabei auf, die Belange ökologisch wirtschaftender und nachweislich gewässerschonend wirtschaftender konventioneller Betriebe, die beispielsweise Restnährstoffvergleiche durchführen, ausreichend zu berücksichtigen. Ihre positiven Umwelt- und Klimaschutzleistungen, die weit über die mit der Düngeverordnung adressierten Regelungsinhalte hinausgehen, gilt es zu würdigen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass der Einsatz von organischen Düngemitteln zur Deckung des N-Bedarfs von Starkzehrern zur Erzeugung marktgängiger Qualitäten auch im ökologischen Landbau möglich bleibt.
10. Als zusätzliche Maßnahme zur Erreichung der von der EU geforderten weiteren Reduzierung der N-Einträge ist eine verstärkte Anrechnung der Pflanzenverfügbarkeit von Gülle und Gärresten und der Reststickstoffgehalte auf dem Acker nach der Ernte vorzunehmen und damit dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen. Zur Umsetzung, Kontrolle und Evaluierung soll die Einführung von Nitrat- und Gülleregistern geprüft werden.
11. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Verhandlungen mit der Kommission um rechtzeitige Vorlage einer überarbeiteten Düngeverordnungsnovelle zur Wahrung eines geordneten Beratungsverfahrens im Bundesrat.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

TOP 8: Verursachergerechte Kostenverteilung zur Beseitigung chemischer Rückstände sicherstellen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder sehen mit Sorge, dass zunehmend mehr Gewässernutzer, insbesondere öffentliche Trinkwasserversorger sowie Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen, das Grund- oder Oberflächenwasser aufgrund von erhöhten Rückständen von chemischen Produkten wie insbesondere Pflanzenschutzmitteln (Wirkstoffe und deren pflanzenschutzrechtlich relevante und nicht relevante Metaboliten) und Medikamenten nicht unmittelbar verwenden können. Zur Einhaltung von Grenz- und gesundheitlichen Orientierungswerten muss das Wasser zunächst wenigstens verschnitten oder aufwendig aufbereitet werden. Ist dies nicht mehr möglich, müssen sogar Brunnen neu gebohrt bzw. Wasserwerke umverlegt werden.
2. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die genannten Maßnahmen zur Sicherung einer gesundheitlich unbedenklichen Trinkwasserversorgung bei den öffentlichen Trinkwasserversorgern und Betreibern von Eigenwasserversorgungsanlagen hohe Kosten verursachen, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Sie halten es für erforderlich, dass die entstehenden Kosten, die aus einem diffusen Stoffeintrag entstehen, verursachergerecht ausgeglichen werden.

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

3. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass aufgrund der geringen Anzahl von Herstellern und Inverkehrbringern von Pflanzenschutzmitteln und von unter Gewässerschutzaspekten problematischen Medikamenten klare Adressaten für eine verursachergerechte Kostentragung bestehen.
4. Vor diesem Hintergrund halten sie es für erforderlich, die Hersteller und Inverkehrbringer von diesen chemischen Produkten in die Verantwortung zu nehmen und eine erweiterte Produkthaftung zu etablieren. Mit den erzielten Einnahmen sollen die Kosten für die möglichst umfassende Entfernung sowie Maßnahmen zur Verringerung nicht vermeidbarer Stoffeinträge finanziert werden.
5. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, hierfür mögliche Regelungsperspektiven aufzuzeigen. Hierzu sollten mögliche Instrumente sowie ihre nationalen und europäischen Regelungsperspektiven geprüft werden. Sie bitten das Bundesumweltministerium im Rahmen der 94. UMK zu berichten. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu diesem Zweck, im Rahmen der Pilotphase zur Spurenstoffstrategie und unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Länder und betroffenen Interessenvertretungen zu prüfen.
6. Darüber hinaus halten die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder es für erforderlich, zeitnah und unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der Länder, der Verbände der Wasserversorgungsunternehmen, des Industrieverbandes Agrar e. V., des Deutschen Bauernverbandes, des Verbandes der Chemischen Industrie sowie der Ärzte- und Apothekerschaft

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

und ggf. weiterer Anwender-Interessenvertretungen zu prüfen, wie der Stoffeintrag dem Grunde nach verringert werden kann.

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

A-PUNKT

TOP 9: Leitlinien für Umweltgerechtigkeit

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltminister, -ministerinnen, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die erarbeiteten Vorschläge für Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit zur Kenntnis. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie die Länder werden gebeten, die Vorschläge in der per Umlaufbeschluss 03/2017 einberufenen, länderoffenen Ad-hoc-AG sowie mit den weiteren relevanten Akteuren partizipativ zu erörtern und zur 94. Umweltministerkonferenz über den Stand der Erörterung zu berichten.
2. Angesichts der Verzahnung von ökologischen und sozialen Zielen soll dabei auch geprüft werden, inwieweit Umweltgerechtigkeit als wesentlicher Beitrag des Umweltschutzes zur Umsetzung der Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals in den Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der Länder verankert werden kann.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Innenministerkonferenz zu übermitteln und für das Verbändegespräch im Sommer 2019 auf die Tagesordnung zu setzen.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

**TOP 10: Mündlicher Bericht zum Kabinettausschuss Klimaschutz
 und Stand Klimaschutzgesetz**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

TOP 11: Klimaschutzgesetz des Bundes

**TOP 12: Bundesklimaschutzgesetz – Mindestinhalte und
Beteiligung der Länder**

TOP 19: Klimaschutz gemeinsam wirksam umsetzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass über die bisher erreichten Treibhausgasemissionsreduktionen hinausgehend auf allen Ebenen weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt mit großer Wertschätzung zur Kenntnis, dass die Proteste unter dem Motto „Fridays for Future“ einen wichtigen zivilgesellschaftlichen Beitrag zur klimaschutzpolitischen Debatte in Deutschland leisten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen, den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung, mit der Einrichtung eines Klimakabinetts die ressortübergreifende Entwicklung und Umsetzung von klimapolitischen Initiativen voranzutreiben zur Kenntnis. Sie haben die Erwartung, dass hierdurch keine weiteren Verzögerungen bei der Erarbeitung konkreter Klimaschutzmaßnahmen entstehen.

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, zeitnah ein Bundes-Klimaschutzgesetz vorzulegen, das die nationalen Klimaschutzziele verbindlich festschreibt und jährlich absinkende Emissionsziele für die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft vorgibt.

Das Klimaschutzgesetz soll damit die rechtliche Grundlage schaffen, den eingegangenen Klimaschutzverpflichtungen vollständig nachzukommen und so einen möglichen Ankauf von Emissionsrechten anderer europäischer Staaten zu vermeiden.

5. Im Lichte des Pariser Klimaschutzabkommens spricht sich die Umweltministerkonferenz dafür aus, im Gesetzentwurf bis 2050 weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen auf die Notwendigkeit hin, den Gesetzentwurf so auszugestalten, dass die landesgesetzlichen Handlungsspielräume in der Klimapolitik gewahrt und die Landesklimagesetze in ihrer Wirkung gestärkt werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Bundesländer bei der weiteren Erarbeitung des Gesetzentwurfes sowie der Maßnahmenprogramme umfassend zu beteiligen.

6. Um die Einhaltung der Klimaschutzziele in Zukunft zu gewährleisten, erachtet es die Umweltministerkonferenz für geboten, im Rahmen des Gesetzes eine verbindliche Regelung zur Verantwortlichkeit der Bundesministerien für die Erreichung der Sektorziele zu treffen, ein regelmäßiges unabhängiges Monitoring zu etablieren und ein wirksames Verfahren für ein rechtzeitiges und konsequentes Gegensteuern bei Zielabweichungen festzulegen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, alle für den Klimaschutz relevanten Ressorts aktiv in den Klimaschutz einzubinden.

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

7. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Sorge, dass der Bundesrepublik bei Nichteinhaltung der Vorgaben der Europäischen Klimaschutzverordnung (Effort Sharing Regulation) erhebliche finanzielle Belastungen drohen. Die Umweltministerkonferenz betont, dass diese Haushaltsrisiken keinesfalls auf Kosten der notwendigen Investitionen des Bundes und der Länder in Klimaschutz und Klimaanpassung gehen dürfen.
8. Um die Ziele eines Bundesklimaschutzgesetzes und des Klimaschutzplans 2050 umzusetzen, fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung auf, auf Basis des Maßnahmenprogramm 2030 weitere Rechtsgrundlagen zu schaffen bzw. bestehende Rechtsgrundlagen anzupassen.
9. Die Umweltministerkonferenz ist weiter der Auffassung, dass die Themen Klima- und Ressourcenschutz in den Lehrplänen für Schulen gestärkt werden sollten. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft sollten auch im Bereich der außerschulischen Bildung umfassend niedrigschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreitet werden.
10. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

**TOP 12: Bundesklimaschutzgesetz – Mindestinhalte und
Beteiligung der Länder**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit TOP 11 und TOP 19 behandelt

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

**TOP 13: Mündlicher Bericht zum Stand der Umsetzung der
Empfehlungen der Kommission „Wachstum,
Strukturwandel, Beschäftigung“**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

**TOP 14: Umsetzung der Empfehlungen der Kommission
„Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“**

**TOP 53: Umsetzung der Empfehlungen der Kommission
„Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“**

Es wurde kein Beschluss gefasst

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 15: Europarechtliche Auswirkungen der deutschen
Klimaschutzziele**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

TOP: 16 **CO₂-Preis als Instrument der nationalen und europäischen Klimaschutzpolitik im Nicht-ETS Bereich einführen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass der von der Bundesregierung veröffentlichte Klimaschutzbericht 2018 zu dem Ergebnis kommt, dass die etwa 110 Maßnahmen des 2014 beschlossenen Aktionsplans Klimaschutz statt der zu Beginn kalkulierten 62 bis 78 Millionen Tonnen CO₂-Emissionseinsparungen nur zwischen 43 und 56 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen einsparen werden. Laut Klimaschutzbericht liegt die Klimalücke damit aktuell bei 8 Prozentpunkten bis 2020. Der Beitrag des Aktionsplans fällt somit kleiner aus als geplant.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass laut Bericht der Bundesregierung vor allem die Sektoren des EU-Emissionshandelssystems (ETS) aufgrund der steigenden Zertifikatepreise stärker als erwartet zur Minderung von Treibhausgasen beitragen. Dieser derzeit positive Trend im ETS-Bereich wird jedoch durch zu geringe bzw. gegenläufige Entwicklungen in den Sektoren außerhalb des ETS – den sog. Effort-Sharing-Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall/Abwasser – abgeschwächt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen, dass die Klimaziele in Deutschland nur erreicht werden können, wenn alle Sektoren ihren Beitrag leisten und die benötigten CO₂-

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

Einsparungen unter anderem durch folgende Maßnahmen erbringen:

- a. Für eine Steigerung der Klimafreundlichkeit des Verkehrssektors sind höhere Anstrengungen zur Weiterentwicklung des Modal Split unter Berücksichtigung der Anforderungen des Klimaschutzes erforderlich. Dazu zählen die forcierte Stärkung öffentlicher Verkehre (Ausbau und Attraktivitätssteigerung ÖPNV/Schienenverkehr), der verstärkte Einsatz CO₂-neutraler Antriebsalternativen sowie die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte unter anderem in Ballungsräumen und Städten.
 - b. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum besitzt angesichts der hohen Mietpreise vor allem in Ballungsgebieten höchste Priorität. Gleichzeitig setzt der Klimaschutzplan der Bundesregierung das Ziel, bis spätestens 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Heute errichtete Gebäude werden den Gebäudebestand in 2050 prägen.
 - c. Der Landwirtschaftssektor ist Grundlage für eine ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln, die auch in Zukunft gewährleistet sein muss. Gleichzeitig kann die Landwirtschaft mit Maßnahmen wie der Verringerung der Tierbestandszahlen, der Erhöhung der Wirtschaftsdüngervergärung in Biogasanlagen, der Reduzierung von mineralischen Stickstoffdüngemitteln sowie dem Schutz von organischen Böden einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder zeigen sich besorgt angesichts der in den Eckpunkten für die Bundeshaushalte bis 2022 vorgesehenen Rückstellungen von Finanzmitteln in Höhe von 300 Mio. Euro für den Kauf von CO₂-Zertifikaten, die aufgrund der Verfehlung bis 2020 der Klimaschutzziele außerhalb des ETS erworben werden müssen, und weisen darüber hinaus darauf hin, dass die Bundesregierung dabei von weit geringeren Kosten ausgeht als bereits

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

veröffentlichte Schätzungen, die von einem Betrag von mindestens 600 Mio. Euro für den Zeitraum bis 2020 sprechen. Ab 2021 werden diese Kosten noch erheblich steigen. Die Schätzungen der Kosten liegen bei unterschiedlichen Studien in den Jahren 2021 bis 2030 zwischen 5 und 60 Mrd. Euro. Zudem ist die Deckung dieser Kosten durch eine globale Minderungsausgabe im Bundeshaushalt vorgesehen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen es mit Sorge, dass die Bundesregierung kein Maßnahmenbündel zur effizienten Erreichung der Klimaziele außerhalb des ETS umgesetzt hat, um die Klimaschutzlücke zu schließen und diese Strafzahlungen zu verhindern oder zumindest zu verringern. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass die Kosten der Zielverfehlung den dafür verantwortlichen Ressorts zugeordnet werden sollten.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen, dass die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zum Klimaschutz keine ausreichende Lenkungswirkung besessen haben, um die nationalen und die von der EU vorgegebenen Klimaziele zu erreichen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern deshalb die Bundesregierung auf, angesichts der noch ambitionierteren nationalen und europäischen Klimaschutzziele für 2030 schon innerhalb der jetzigen Legislaturperiode die Einführung eines CO₂-Preises in den Sektoren außerhalb des ETS als marktbasierter Anreiz für CO₂-Einsparungen zu prüfen, wobei zusätzliche sozial- und steuerpolitische Instrumente zur Vermeidung sozialer Schieflagen mitzubetrachten sind.
6. Die UMK bezweifelt, dass die Einbeziehung aller Sektoren in den EU-Emissionshandel angesichts der Komplexität der zu regelnden Ausgestaltungsfragen und der politischen Abstimmungsprozesse auf europäischer Ebene zeitgerecht umsetzbar wäre. Sie hält dieses Instrument deshalb bis 2030 nicht für zielführend und bekräftigt diesbezüglich ihren

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

Beschluss zu TOP 13 der 90. UMK.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder verweisen auf die Beschlüsse der 90. Umweltministerkonferenz vom 8. Juni 2018 und 91. Umweltministerkonferenz vom 7./8. November 2018 in Bremen zur Einführung einer sektorenübergreifenden Bepreisung von CO₂-Emissionen und betonen erneut die erforderliche Einführung entsprechender Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung.

Protokollerklärung des Landes Sachsen

Der Freistaat Sachsen sieht im europäischen Emissionshandel das zentrale Instrument für Klimaschutz. Dieses Instrument gilt es, gemeinsam mit den europäischen Mitgliedstaaten zeitnah weiterzuentwickeln. Zusätzliche rein nationale Lenkungsabgaben wie eine CO₂-Steuer, die vor allem zulasten von Haushalten mit geringeren Einkommen, Pendlern im ländlichen Raum oder auch kleinen und mittleren Unternehmen gehen, werden abgelehnt.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 17: Schaffung eines Rahmens auf Bundesebene für
freiwillige Kompensation von Treibhausgasemissionen
in Ländern durch regionale Minderungsaktivitäten**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 18: Positionspapier zur Optimierung der Förderung von
Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der Länder**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesumweltministeriums zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, für finanzschwache Kommunen die Etablierung alternativer Finanzierungsformen anstelle der Eigenanteile bzw. die Absenkung des zu erbringenden Eigenanteils im Bedarfsfall zu ermöglichen.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

TOP 19: Klimaschutz gemeinsam wirksam umsetzen

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit TOP 11 und TOP 12 behandelt

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

**TOP 20: Hemmnisse für die Energiewende und den Klimaschutz
beseitigen**

Es wurde kein Beschluss gefasst

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

TOP 21: Windenergie und Flugsicherung

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass seitens des Bundes mit der Verabschiedung des Energiesammelgesetzes ein erster wichtiger Schritt vollzogen wurde, die bisherigen Defizite beim Erreichen der nationalen Klimaschutzziele zu kompensieren und den dazu erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland mit Sonderausschreibungen für die Wind- und Solarenergie zu forcieren.
2. Festzustellen bleibt allerdings, dass der zügige weitere Ausbau der Windenergie bundesweit zunehmend ins Stocken gerät und sowohl die Zahlen der Neuerrichtung von Windenergieanlagen als auch der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen im Jahr 2018 einen drastischen Rückgang verzeichnen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen mit Sorge, dass neben den anderen Faktoren auch die umfänglichen Raumannsprüche der Flugsicherung – in Form von Anlagenschutzbereichen um Drehfunkfeuer – in beträchtlichem Ausmaß Flächen für die Neuerrichtung und das Repowering von Windenergieanlagen blockieren.
4. Aktuelle Gutachten zur Flugsicherheit in Deutschland, die seitens der Windenergiebranche in Auftrag gegeben wurden, weisen auf deutliche Abweichungen der deutschen Methoden und Standards zur Gewährleistung der Flugsicherheit hin im Vergleich zu wichtigen anderen Luftfahrtnationen. Differenzen bestehen insoweit hinsichtlich

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

- des Ausmaßes, in welchem künftig noch Drehfunkfeuer (VOR/DVOR) als redundante Absicherung von Satelliten-gestützten Anflugverfahren überhaupt erforderlich sind
 - des erforderlichen Umfangs des Anlagenschutzbereiches
 - des tolerablen Zubaus von Windenergieanlagen innerhalb des Anlagenschutzbereiches
 - der Berechnungsformel zur Feststellung eines potenziellen Winkelfehlers bei Errichtung von Anlagen innerhalb des Anlagenschutzbereiches
5. Besonders negativ zu Lasten des Windenergieausbaus wirkt sich die Verfahrenspraxis der Deutschen Flugsicherung GmbH aus, Stellungnahmen zur zulässigen Nutzung von Flächen innerhalb des Anlagenschutzbereiches im Rahmen von Planungsverfahren (Erstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms bzw. Flächennutzungsplans) zu verweigern und erst im – dem jeweiligen Planungsverfahren nachgeschalteten – immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abzugeben.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren stellen vor diesem Hintergrund fest, dass die internationalen Standards der Flugsicherung der ICAO sowie der Europäischen Union deutliche Spielräume bei der Festlegung und Handhabung von Anlagenschutzbereichen um Drehfunkfeuer bieten, die national – zu Lasten der Windenergie – nicht genutzt werden.

Sie bitten die Bundesregierung, über den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur die aktuellen Regelungen und Verfahren des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung und der in ihrem Auftrag handelnden Deutschen Flugsicherung GmbH zur Sicherung des An- und Abflugs von und zu deutschen Flughäfen zu überprüfen mit dem Ziel, künftig sicherheitstechnisch nicht erforderliche Baubeschränkungen für Windenergieanlagen aufzuheben.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

Darüber hinaus bitten sie zu prüfen, auf welchem Weg die Deutsche Flugsicherung GmbH bei der Regionalplanung Wind künftig rechtzeitig und verbindlich Auskünfte hinsichtlich der Eignung der Flächen für Windenergieanlagen erteilen muss.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 22: Langfristklimastrategie – In Europa und in den
 Kommunen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen über eine Langfristklimastrategie der EU für deren Treibhausgas-Neutralität spätestens bis 2050 einzusetzen und begrüßen, dass die Europäische Kommission ein neuntes Szenario ausschließlich auf Grundlage Erneuerbarer Energien vorlegen wird.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, die europaweite Aufforstung nachhaltig und naturnah bewirtschafteter Wälder als natürliche Kohlenstoffsinken in der EU-Langfristklimastrategie zu verankern.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung weiter, die Mittel der Städtebau- und Wohnungsförderung darauf auszurichten, dass die Nutzung des Baustoffes Holz gestärkt wird und Kommunen vermehrt auf den Baustoff Holz setzen. Die nachhaltige Verwendung des Ökorohstoffes Holz als Baustoff trägt dazu bei, dass energieintensive Baustoffe wie z.B. Beton ersetzt (Materialsubstitution), fossile Brennstoffe eingespart (Energiesubstitution) und Treibhausgase in Holzprodukten langfristig gespeichert werden (Holzproduktespeicher). Weiter wird die Bundesregierung um Prüfung gebeten, inwieweit über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) und die Förderoptionen im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS)

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

hinausgehende Förderansätze für Kommunen geschaffen werden können.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland- Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die oben genannten Länder unterstützen die Forderung des Europäischen Parlaments, das mittelfristige Ziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der EU zu erhöhen und eine Reduktion um 55 Prozent bis 2030 zu erreichen.
2. Die oben genannten Länder unterstützen die Forderung des europäischen Parlaments nach einer Klimaquote von 30 Prozent des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU und fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Finanzmittel ausschließlich zur Förderung von Technologien eingesetzt werden, die auf Grundlage Erneuerbarer Energien den Weg zur Treibhausgas-Neutralität bereiten. Die oben genannten Länder stellen in diesem Zusammenhang fest, dass Atomenergie keine nachhaltige Option ist und bittet die Bundesregierung, sich im Rahmen der Umsetzung der Förderleitlinien für nachhaltige Investitionen auf deren Ausschluss und auf europaweit einheitliche Standards für Atomenergie einzusetzen.
3. Die oben genannten Länder fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Energiebesteuerung auf die energie- und klimapolitischen Ziele der EU angepasst wird und die EU-KOM dabei zu unterstützen, eine entsprechende gemeinsame Beschlussfassung der Mitgliedsstaaten herbeizuführen. Mit der Kommissionsmitteilung über „eine effizientere und demokratischer Entscheidungsfindung in der Energie- und Klimapolitik“ (KOM 2019/177) vom 9. April 2019 bittet die EU-KOM um Unterstützung der Mitgliedsstaaten beim Ziel, Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen.

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

BLOCK

**TOP 23: Klimawandelanpassung und Klimaschutz – Bauplanung
der Zukunft**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Städte und Gemeinden einer multifunktionalen grünen Infrastruktur, die eine bessere Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels ermöglicht, besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, um die Umweltsituation zu verbessern und die Lebensqualität der Bürger zu steigern. Investitionen in grüne Infrastruktur sind zudem oft kostengünstiger als solche in graue Infrastruktur. Bei gewünschter städtebaulicher Verdichtung kommt einer räumlichen und funktionalen Vernetzung und Optimierung von Grün-, Frei- und Wasserflächen besondere Bedeutung zu.
2. Aus Sicht der Umweltministerkonferenz sollte die Klimawandelanpassung als Belang der Bauleitplanung gestärkt werden, z. B. durch
 - a. den Erhalt und die Entwicklung von Grün- und Wasserflächen
 - b. die Bewahrung unversiegelter Flächen und Entsiegelung
 - c. den Erhalt der lokalen Wasserbilanz als rechtlich zwingende Voraussetzung
 - d. die verpflichtende Freihaltung von Flächen zur Starkregenableitung, für Regenrückhalt und Versickerung
 - e. die Nutzung von Niederschlagswasser zur Bewässerung
 - f. die Weiterentwicklung von regionalen Grünzügen
 - g. die Berücksichtigung von Kaltluft- und Frischluftschneisen

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

- h. die Unterstützung klimaschonender Siedlungskonzepte
- i. die Festsetzungen von Entfernungen und Zugänglichkeit zu Grünflächen
- j. den Erhalt und die Schaffung von Grünverbindungen
- k. den Ausbau des Anteils an Dach- und Fassadenbegrünung
- l. die Ausgestaltung von Grün- und Freiflächen für eine multifunktionale Nutzung
- m. die Entsiegelung von ungenutzten Brachflächen, wenn diese nicht neu bebaut werden
- n. die Erstellung eines Klimagutachtens bei neuen Bauflächenausweisungen.

Neben der Klimawandelanpassung soll auch der Klimaschutz als wichtige Zielgröße in der Bauleitplanung gestärkt werden.

3. Die Umweltminister, -ministerinnen, -senatorin und -senatoren bitten den Bund bis zur Herbst-UMK um einen Bericht, wie neue Anreize zu größeren Anstrengungen gesetzt und Instrumente zur Klimafolgenanpassung sowie zum Klimaschutz bei der baulichen Entwicklung gestärkt werden können. Dabei sollen auch Zielkonflikte zwischen Klimafolgenanpassung und Klimaschutz thematisiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden (z.B. Nachverdichtung versus Grünflächenerhalt). Aus Sicht der Länder gilt es, die öffentliche Wahrnehmung der Thematik und den Austausch bei Datenerhebung, Auswertung und Kommunikation von Ergebnissen zu verbessern.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet weiter das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Bauministerkonferenz mit der Bitte um Einschätzung zu übermitteln, welche Möglichkeiten dort für eine Bauplanung der Zukunft gesehen werden.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 24: Klima- und Ressourcenschutz durch Green IT effektiv
 voranbringen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die zunehmende Digitalisierung einerseits einen wertvollen Beitrag zur Energie- und Ressourceneinsparung und zur erforderlichen Flexibilisierung des Energiesystems leisten kann, dass sie aber andererseits zu einem steigenden Energie- und Ressourcenbedarf für den zunehmenden Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und des dafür erforderlichen Zubaus von Rechenzentren führt.
2. Die Umweltministerkonferenz vertritt daher die Auffassung, dass der Einsatz von Green IT intensiv vorangetrieben werden muss, damit der Bereich der IKT den erforderlichen Beitrag zum Ressourcenschutz und zur Erreichung der Klimaschutzziele von Bund und Ländern erbringen kann. Zentrale Handlungsfelder sind ambitionierte Anforderungen an die Energie- und Ressourceneffizienz von Rechenzentren (insbes. bei Kühlung und Abwärmenutzung), an den Einsatz intelligenter Steuerungssysteme zur Effizienzsteigerung im Zuge der Optimierung von Industrieprozessen (Industrie 4.0), an die Beschaffung und Entsorgung von Hard- und Software sowie an die effiziente Nutzung der IKT (z.B. der verstärkte Einsatz von Video- und Telefonkonferenzen anstelle von Dienstreisen).
3. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt, dass das Themenfeld Green IT eine wichtige Aufgabe für den Bund und alle Länder bzw. alle öffentlichen Verwaltungen ist. Derzeitige Anstrengungen zur Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs der IKT, der Steigerung der Energieeffizienz von

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

Rechenzentren, der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien und die Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit (Ökodesign für Langlebigkeit und Reparierbarkeit) beim öffentlichen Einkauf von Hard- und Software, der Anwendung von Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft bei der Entsorgung von Hardware sowie auch der Ausbau der Kapazitäten für eine kreislauforientierte Entsorgung und die Umsetzung von Green IT in der Wirtschaft sollen verstärkt werden. Reboundeffekte sind dabei möglichst zu vermeiden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, das Thema Green IT als einen Baustein der im Entwurf für ein Klimaschutzgesetz des Bundes vorgesehenen Strategie „Klimaneutrale Bundesverwaltung“ zu implementieren sowie an weiteren Stellen, wie z.B. der aktuellen Überarbeitung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung und der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, mit Indikatoren aufzunehmen und dabei auch ein konkretes und ambitioniertes Ziel von mindestens zwei Prozent pro Jahr über die nächsten fünf Jahre für die Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs der IKT zu definieren.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, analog zur Green-IT-Initiative der Bundesverwaltung, eine Initiative zu implementieren und dabei ein konkretes und ambitioniertes Einsparziel für die Reduktion des Energieverbrauchs der Landes-IKT zu definieren. Der UMK-Vorsitz wird gebeten, hierüber zur 94. UMK zu berichten.
6. Die Umweltministerkonferenz sieht im Onlinezugangsgesetz und der ihm zugrundeliegenden SDG-Verordnung eine große Chance zur Modernisierung der Umweltverwaltung und wird aktiv daran mitwirken, die Verwaltungsverfahren im OZG-Themenfeld Umwelt zügig und benutzerfreundlich in digitaler Form anzubieten. Dies kann perspektivisch auch zur Steigerung der Akzeptanz des Umweltrechts und dessen Vollzug beitragen.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, eine Abschätzung der Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung auf den Energie- und Ressourcenverbrauch in Deutschland (unter Einbezug des Ausbaus von Rechenzentren und z.B. auch Megatrends, wie dem autonomen Fahren und dem flächendeckenden Einsatz der 5G-Technologie) vorzunehmen. Der Bund wird gebeten, auf der 94. Umweltministerkonferenz zu den Ergebnissen zu berichten.
8. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss dem IT-Planungsrat zur Kenntnis zu geben und diesen zu bitten, in Aktualisierung früherer Arbeiten über die aktuellen Best-Practice-Ansätze in Bund und Ländern im Bereich Green IT zu berichten.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 25: Weiterführung der Grubengasverwertung in Deutschland
zur Emissionsvermeidung**

Beschluss

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erkennen an, dass die energetische Grubengasverwertung in den ehemaligen Steinkohlerevieren Saarland und Nordrhein-Westfalen aktive Beiträge zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz und zur Gefahrenabwehr leistet.
2. Sie weisen darauf hin, dass aufgrund des im Erneuerbare-Energien-Gesetz verankerten Förderzeitraums von 20 Jahren die zugesicherten Einspeisevergütungen für die Grubengasverwertungsanlagen im Zeitraum von 2020 bis 2024 je nach Inbetriebnahme der einzelnen Anlagen schrittweise auslaufen werden. Ein Anstieg der klimaschädlichen Grubengasemissionen muss ebenso vermieden werden, wie unkontrollierte Grubengasaustritte, welche die Brand- und Explosionsgefahr insbesondere in Gebäuden erhöhen können.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder regen an, dass auf Bundesebene geprüft wird, ob nach dem Ende der EEG-Förderung für Grubengasverwertungsanlagen Bedarf für eine weitere Förderung der Grubengasverwertungsanlagen besteht und wie eine Förderung in dem Fall umgesetzt werden könnte.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss und die darin enthaltene Prüfbitte an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

Sicherheit sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu übermitteln.

5. Der Bund wird gebeten, zur 94. UMK zu berichten.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-Punkt

TOP 26: Wohnbebauung im Innenbereich stärken, Flächen im Außenbereich schonen – Keine Verlängerung von § 13b BauGB

TOP 27: LABO-LANA-Positionspapier „Keine zeitliche Verlängerung des § 13b BauGB“

Es wurde kein Beschluss gefasst

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

KAMIN

TOP 28: Umgang mit dem Wolf

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

ZURÜCKGEZOGEN

TOP 29: Rechtssicherer Umgang mit dem Wolf

ZURÜCKGEZOGEN

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

KAMIN

**TOP 30: Für einen wirksameren Schutz vor Wolfsschäden –
 Herdentierhalter mit zusätzlichen Mitteln unterstützen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Rückkehr des Wolfes Weidetierhalterinnen und -halter vor neue Herausforderungen wie Herdenschutzmaßnahmen stellen. Diese sind mit z.T. erheblichem Mehraufwand verbunden.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Weidetierhaltung aus Gründen der Landschafts- und Deichpflege, des Biodiversitätserhalts und des Tierschutzes unbedingt schützenswert ist und ihr Erhalt sichergestellt werden muss.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur grundsätzlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Weidetierhalterinnen und -haltern und für den im Zusammenhang mit der Wolfsprävention in der Weidetierhaltung entstehenden investiven und laufenden Mehraufwand finanzielle Mittel bereit zu stellen. Sie bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern hierfür alle Finanzierungsoptionen auf EU- und Bundesebene im Hinblick auf ihre Problemlösungseignung zu prüfen. Dazu gehört auch eine mögliche Öffnung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) mit dem Ziel, zusätzliche finanzielle Mittel zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang verweist sie auch auf den Beschluss der 90. UMK unter

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

Top 27 „Stärkung der Schaf-/ Ziegenhaltung durch Einführung einer Weideprämie“.

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

A-PUNKT

TOP 31: Bericht zur Erstellung des Aktionsplans Schutzgebiete

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz ist besorgt über den kürzlich veröffentlichten Bericht des Weltbiodiversitätsrates zum Zustand der Natur. Der Bericht zeigt den dramatischen Verlust von Arten deutlich auf. So sind dem Bericht zufolge bis zu eine Millionen Arten vom Aussterben bedroht, insbesondere auch in den nächsten Jahrzehnten.
3. Vor diesem Hintergrund sieht es die Umweltministerkonferenz als dringend notwendig an, das globale Artensterben stärker in den Fokus zu nehmen und Maßnahmen zu ergreifen, um den Biodiversitätsverlust zu begrenzen. Die Maßnahmen sollen sich dabei an den vom Weltbiodiversitätsrat genannten Möglichkeiten ausrichten, und alle genannten Treiber adressieren. [Dabei geht es neben dem Verlust von Lebensräumen, Möglichkeiten zur Wanderung von Arten und zur Anpassung an den Klimawandel, auch um die Integration des Naturschutzes in alle relevanten Politik- und Gesellschaftsbereiche, den Abbau von biodiversitätsschädlichen Subventionen, nachhaltige Handelsströme und die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks unseres Konsumverhaltens in anderen Ländern.]
4. Eine der wesentlichen Artengruppen unseres Ökosystems sind Insekten. Geht diese Grundlage zurück, wie es zahlreiche Untersuchungen der letzten Jahre zeigen, hat dies massive Auswirkungen auf das komplexe globale Ökosystem.

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

Insekten sind nicht nur Nahrungsmittel für Vögel, sondern erbringen unter anderem wichtige Bestäubungsleistungen und sorgen für den Aufbau von Bodenfruchtbarkeit. Die ökosystemaren Leistungen von Insekten sind überlebenswichtig und müssen stärker Berücksichtigung finden. Die Umweltministerkonferenz fordert daher die Bundesregierung auf, zeitnah das angekündigte Aktionsprogramm Insektenschutz zu veröffentlichen, mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten und zügig umzusetzen.

5. Der wichtige Beitrag der Schutzgebiete zur Erhaltung der bedrohten Arten und Lebensräume soll durch Maßnahmen des in Erarbeitung befindlichen Aktionsplans Schutzgebiete gestärkt werden. Insbesondere für die qualitative Verbesserung der vorhandenen Schutzgebiete werden Bund und Länder gemeinsam wirkungsvolle Maßnahmen umsetzen.
6. Die Umweltministerkonferenz fordert angesichts der Dringlichkeit und Bedeutung des Artenverlustes die Bundesregierung auf, das Thema in der anstehenden EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2020 angemessen zu berücksichtigen.
7. Im kommenden Jahr findet die Konferenz zur biologischen Vielfalt in China statt, wo die wesentlichen Eckpunkte für den weltweiten Biodiversitätsschutz nach 2020 beschlossen werden sollen. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, sich auf internationaler Ebene für ein ambitioniertes Schutzregime einzusetzen.

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

BLOCK

**TOP 32: Aktionsprogramm zur Förderung insektenfreundlicher
Privatgärten in Deutschland**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass neben den maßgeblichen Anstrengungen, die Lebensraumbedingungen für Insekten im Offenland zu verbessern auch der besiedelte Raum einen wichtigen Beitrag leisten kann. Hier ist gerade im Bereich der Privat- und Vorgärten in den letzten Jahren eine beunruhigende Entwicklung zu beobachten. Arten- und blütenreiche Gärten verschwinden auf Kosten steriler insektenfeindlicher Stein- und Schottergärten. Hier sieht die Umweltministerkonferenz Aufklärungs- und Handlungsbedarf.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es in vielen Landesbauordnungen Verpflichtungen zum Begrünen und Bepflanzen von unbebauter Fläche gibt. Die Umweltministerkonferenz regt an, dass die Kommunen dieses Instrument konsequent nutzen und das UMK-Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der Bauministerkonferenz zu übermitteln.
3. Die Umweltministerkonferenz hält es daher für erforderlich, eine bundesweite Kampagne „Insektenfreundliche Privatgärten“ unter Beteiligung weiterer Akteure (z.B. Dachverbände der Obst- und Gartenbau-Vereine sowie der Naturschutzverbände, Bundesverband der Kleingärten, Zentralverband Gartenbau, Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Deutscher Imkerbund etc.) zu starten.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, eine solche Kampagne – in enger Abstimmung mit den

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

Bundesländern – zeitnah ins Leben zu rufen und sie aus dem Budget zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Insektenschutz“ der Bundesregierung zu finanzieren.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur 94. UMK über den Stand der Umsetzung zu berichten.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 33: GAP nach 2020: Anforderungen an den nationalen
Strategieplan aus Sicht des Naturschutzes**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die in der neuen Förderarchitektur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis dato angestrebte Verbesserung der Erreichung von Natur- und Umweltzielen. Sie ist der Auffassung, dass in Deutschland bei der nationalen Umsetzung ambitioniert vorgegangen werden sollte.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es daher für erforderlich, die Anforderungen von Biodiversitätszielen und Naturschutz an die nationale Umsetzung bereits frühzeitig und konkret zu formulieren, damit sie Eingang in die Vorbereitung der Erstellung des nationalen Strategieplanes finden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich im Zuge der Erstellung des nationalen Strategieplans und der darin enthaltenen Ausgestaltung der Grünen Architektur für eine ambitionierte Berücksichtigung der Belange von Biodiversität, Natur-, Boden- und Gewässerschutz einzusetzen.

Ein wichtiges Ziel sollte dabei auch die Sicherstellung des bundesweiten 20 Prozent-Entwicklungsziels für den ökologischen Landbau sein.

4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die obersten Naturschutz-, Boden- und Wasserbehörden von Bund und Ländern in den Gremien zur Erarbeitung des Nationalen Strategieplans gleichberechtigt mitarbeiten sollen.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

TOP 34 Umsetzung der Nitratrichtlinie

Dieser TOP wird zusammen mit TOP 7 behandelt.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 35: Abschluss des Stakeholder-Dialoges zur
Spurenstoffstrategie des Bundes**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Aktivitäten des Bundes zur Entwicklung einer Spurenstoffstrategie und nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zum Abschluss des Stakeholder-Dialoges zur Spurenstoffstrategie zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen in dem Ergebnispapier ergänzend zur ersten Phase des Stakeholder-Dialogs die Grundlage für eine weitere Konkretisierung einer Spurenstoffstrategie des Bundes und unterstützen die Empfehlung der Stakeholder nach einer Pilotphase von einem Jahr, insbesondere die Wirksamkeit des Runden Tisches zur Herstellerverantwortung einer Evaluierung zu unterziehen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die weitere Konkretisierung der Spurenstoffstrategie entsprechend dem Beschluss der 85. UMK (TOP 30) mit den Ländern abzustimmen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, bei der weiteren Konkretisierung einer Spurenstoffstrategie des Bundes insbesondere die Fragen der Produkt- und Herstellerverantwortung stärker in den Blick zu nehmen.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

TOP: 36 **Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit -
Pflanzenschutzmittel**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung als Download auf der LAWA-Homepage und dem öffentlichen Teil des WasserBLICK zu.
2. Die Umweltministerkonferenz hält fest, dass die Befunde mit Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen und deren relevante Metaboliten im Grundwasser zurückgehen. Allerdings ist zu erwarten, dass das für 2018 avisierte Ziel des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP), die Belastung des Grundwassers soweit zu reduzieren, dass die Schwellenwerte für das Grundwasser (0,1 µg/l für Einzelstoffe bzw. 0,5 µg/l in der Summe) eingehalten wird, nicht erreicht wird.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Sorge, dass das Grundwasser in Deutschland durch pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten im Grundwasser deutlich anthropogen überprägt ist und nur bei wenigen nicht relevanten Metaboliten ein absteigender Trend zu verzeichnen ist.
4. Um auch der Zielverfehlung des NAP bei pflanzenschutzrechtlich nicht relevanten Metaboliten im Grundwasser begegnen zu können, hält die Umweltministerkonferenz umgehend verstärkte Anstrengungen im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln für erforderlich.
5. Die Umweltministerkonferenz sieht es gerade vor dem Hintergrund der gezeigten Belastungen als erforderlich an, dass Forderungen nach

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

Beschleunigung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel nicht auf Kosten des Schutzniveaus gehen dürfen. Die in das Zulassungsverfahren eingebundenen Behörden sollten daher gestützt und nicht etwa durch Diskussionen über institutionelle und strukturelle Veränderungen des Zulassungsverfahrens in Frage gestellt werden.

6. Die Umweltministerkonferenz bittet die UMK-Geschäftsstelle, den Bericht zusammen mit den vorstehenden Beschlüssen der Agrarministerkonferenz zuzuleiten, verbunden mit der Bitte um Weiterleitung an das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie an das Forum zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, zur weiteren Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Bericht und zielgerichteten Verstärkung der NAP-Maßnahmen.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

**TOP 37: Gefährdung von Mensch, Umwelt und Natur durch
Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee – notwendiger
Einstieg in die geordnete Bergung**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

TOP: 38 **Verbesserungen im Schutz gegen Erschütterungen
durch Bahnverkehr**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält weitere Verbesserungen beim Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern gegen Erschütterungen durch Bahnverkehr für erforderlich.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, inwieweit er eine Regelung des Erschütterungsschutzes im Immissionsschutzrecht für sinnvoll erachtet und inwieweit ein Rechtsanspruch auf Erschütterungsschutz sowohl bei Neu- und Ausbau von Bahnstrecken als auch bei Bestandsstrecken umsetzbar wäre und hierzu bis zur 94. Umweltministerkonferenz zu berichten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, inwieweit das freiwillige Lärmsanierungsprogramm für Minderungsmaßnahmen bei Erschütterungen kurzfristig geöffnet werden kann und hierzu bis zur 94. Umweltministerkonferenz zu berichten.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz zu übermitteln.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 39: Verbesserung des Schutzes vor Motorenlärm verursacht
durch Klappenauspuffanlagen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes sowie den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 4./5. April 2019 zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht die effektivste Möglichkeit zum Auffinden zu lauter Fahrzeuge in wirksamen Kontrollen des laufenden Verkehrs. Sie bittet den Bund, sich auf EU-Ebene für eine Mitführungspflicht der EG-Übereinstimmungsbescheinigung für Fahrzeug- und Tuningteile einzusetzen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, die erforderlichen Regelungen für Fahrgeräuschmessungen im Rahmen von Verkehrskontrollen bei allen Fahrzeugen schnellstmöglich zu schaffen und die noch ausstehenden rechtlichen Anpassungen, insbesondere im Bereich der „Additional Real Driving Sound Emissions Provisions (ARDSEP)“, voranzutreiben.
4. Die Umweltministerkonferenz schließt sich damit der Forderung der Verkehrsministerkonferenz aus ihrer Sitzung am 4./5. April 2019 in Saarbrücken an.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

TOP: 40

**Fortschreibung der Vorschrift des Beurteilungspegels
für Straßen in der Verkehrslärmschutzverordnung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten eine weitgehende Harmonisierung der Berechnungsvorschriften für Straßenverkehrslärm für erforderlich und bitten die Verkehrsministerkonferenz, sich ebenfalls für diese einzusetzen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bei der Überarbeitung der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-xx) die Umweltressorts der Länder einzubeziehen und erst dann – auch unter der Maßgabe der Harmonisierung der europäischen Berechnungsvorschriften für Straßenverkehrslärm – die RLS-xx in Kraft zu setzen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zu übermitteln.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

TOP 41: Planungssichere Lärmkontingente für Flughäfen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Belange des Umwelt- und Gesundheitsschutzes einschließlich des Lärmschutzes im Luftverkehrskonzept des BMVI entgegen dem Beschluss der 81. UMK (TOP 14) nicht angemessen berücksichtigt und die Belastungen durch den Luftverkehr nicht deutlich vermindert wurden. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom Oktober 2018 TOP 7.4 sowie vom April 2019 TOP 7.7.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, den Fluglärmschutz bei Planung, Zulassung und Betrieb von Flughäfen sowie bei der Festlegung oder wesentlichen Änderung von An- und Abflugverfahren zu verbessern. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen zudem ihren Beschluss von der 85. UMK TOP 40.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, Möglichkeiten zu prüfen, gesetzliche Regelungen für verbindliche Kapazitätsbegrenzungen, z.B. über Lärmkontingente mit einer entsprechenden Dynamisierungsklausel in Bezug auf den zu erwartenden technischen Fortschritt bei der Lärminderungstechnik für Flughäfen zu schaffen. In diesem Rahmen bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund zu prüfen, ob zur Lärmbegrenzung die Flugbewegungen geregelt werden können. Ziel ist eine Stärkung des Fluglärmschutzes.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das UMK-Vorsitzland, den Beschluss der VMK zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Unterstützung zu übermitteln.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-Punkt

TOP 42: Expertenrunden Diesel

Es wurde kein Beschluss gefasst

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

TOP 43

**Senkung der Luftverschmutzung durch Sicherstellen
des Verwaltungsvollzuges: schnellstmögliche
Novellierung der Verordnung über Emissionsgrenzwerte
für Verbrennungsmotoren (Achtundzwanzigste
Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes – 28. BImSchV)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass mit Geltungsbeginn der Verordnung (EU) 2016/1628 über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte zum 01.01.2017 die auf die früher geltende Richtlinie 97/68/EG bezogene Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren (Achtundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 28. BImSchV) für neu inverkehrgebrachte Produkte weitgehend hinfällig geworden ist.
2. Die Durchführungs- und Bußgeldbestimmungen der 28. BImSchV müssen auf die geltende Verordnung (EU) 2016/1628 zugeschnitten werden, um einen rechtssicheren Vollzug der Marktüberwachung und den Erlass von Bußgeldbescheiden in diesem Bereich zu ermöglichen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Novellierung der 28. BImSchV schnellstmöglich vorzunehmen. Sie bitten die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, die Zuständigkeit für die Marktüberwachung für Motoren in Schiffen und

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

Lokomotiven in der bewährten Zuständigkeit der bisher für diese Aufgabe verantwortlichen Bundesbehörden zu belassen.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

TOP 44: Flugverkehr – Bewertung von Treibstoffablässen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den abschließenden Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Forschungsvorhaben „Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Rückständen/Ablagerungen von Kerosin nach sogenanntem Fuel Dumping“ sowie die ergänzenden Analysen und Auswertungen des Umweltbundesamtes (UBA) zur Kenntnis.
2. Die UMK dankt dem BMU und dem UBA für die umfassende und sorgfältige Bearbeitung des Themas „Treibstoffschnellablass“ im Rahmen des o.g. Forschungsvorhabens.
3. Die UMK bittet das für den Treibstoffschnellablass federführend zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), die Empfehlung des UBA-Gutachtens zur Ergänzung der Betriebsanweisung der Deutschen Flugsicherung um eine Vorschrift zur Zuweisung alternierender Ablassgebiete im Sinne des Vorsorgegedankens zu prüfen

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 45: Mobilfunktechnik 5G

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass der Ausbau der neuen Mobilfunktechnik 5G ein wichtiger Faktor ist für den Entwicklungsprozess der Digitalisierung in Deutschland.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen noch offene Fragen zu der 5G-Technik. Sie begrüßen, dass der Bund die Forschung insbesondere in den höheren Frequenzbändern im Milli- oder Zentimeterwellenlängenbereich intensiviert und zur 94. UMK einen schriftlichen Bericht vorlegen wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund die Grenzwerteinhaltung bei der Errichtung der 5G-Sendeanlagen im Blick hat. Vor dem Hintergrund der entsprechenden Nachweispflicht bitten sie zu prüfen, ob und ggfs. wie die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) oder die Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) überarbeitet werden müssen. Sie bitten den Bund um Berichterstattung zur 93. Umweltministerkonferenz.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

TOP 46: Schutz vor Lichtimmissionen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass die Exposition der Umwelt durch künstliches Licht zunimmt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zur 93. Umweltministerkonferenz um einen Bericht zu den laufenden Untersuchungen und zum aktuellen Kenntnisstand über die Auswirkungen künstlichen Lichts auf die menschliche Gesundheit sowie über die Beeinflussung des Verhaltens von Pflanzen und Tieren. Auch sollte der Forschungsbedarf aufgezeigt werden.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 47: Einrichtung einer gemeinsamen AG von BMK und UMK
zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und
Immissionsschutz (Lärm und Geruch)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Vorschlag der Bauministerkonferenz für eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch) auf. Sie bittet die LAI, die Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des BMU und unter Einbeziehung des BMI und der Baurechtsbehörden der Länder zu leiten.
2. Die Arbeitsgruppe soll prüfen, ob und welche Hindernisse einer nachhaltigen wohnungs- und städtebaulichen Entwicklung durch Umweltstandards in der TA Lärm – insbesondere nach Einführung der Geräuschemissionsrichtwerte für Urbane Gebiete – und in der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) entgegen stehen und Vorschläge entwickeln, auf welche Weise eine wohnungs- und städtebauliche Entwicklung ohne Absenkung von Umweltstandards möglich ist.

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 48: Asbest in Bau- und Abbruchabfällen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht „Asbest in Bau- und Abbruchabfällen“ zur Kenntnis und bekräftigt, dass asbesthaltige Bestandteile von Bau- und Abbruchabfällen zum Schutz von Mensch und Umwelt aus dem Kreislauf grundsätzlich ausgeschleust werden müssen und nicht recycelt werden dürfen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen mit Sorge fest, dass bei pauschalierem Herangehen an das Problem das Ziel der Kreislaufwirtschaft beim Bauschuttrecycling in Frage gestellt wird. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern deshalb Lösungen, die eine Kreislaufwirtschaft und den Fortbestand des Bauschuttrecyclings ermöglichen und mit denen gleichzeitig die Ausschleusung von Asbest sichergestellt wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die laufenden Arbeiten des nationalen Asbestdialoges sowie des Abfalltechnikausschusses (ATA) der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) und bittet die LAGA, der Umweltministerkonferenz über die Ergebnisse des länderübergreifenden Erfahrungsaustausches nach Abschluss der Arbeiten zu berichten.
4. Nachdem die REACH-Verordnung die Grundlage für das EU-weite Verbot der Asbestanwendung ist, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund zur 93. UMK zu berichten, wie mit der Problematik der mineralischen Bau- und Abbruchabfällen mit

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

geringen Asbestgehalten in den anderen Mitgliedstaaten der EU umgegangen wird. Es wird hierbei eine Beteiligung der europäischen Gremien im Abfall- und Chemikalienrecht als sinnvoll erachtet.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen die Notwendigkeit einer dem Abbruch vorangehenden umfassenden Schadstofferkundung und -entfrachtung der Bausubstanz und bitten die Bauministerkonferenz, die erforderlichen Verpflichtungen im Baurecht zu schaffen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass für die möglichst ortsnahe Beseitigung asbesthaltiger Bau- und Abbruchabfälle Deponiekapazitäten benötigt werden. Die Menge der abzulagernden, asbesthaltigen Bau- und Abbruchabfälle kann durch die Umsetzung eines konsequenten, selektiven Rückbaus minimiert werden. Dies wird bei der Deponieplanung der Länder berücksichtigt werden.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 49: Bericht zur ökologischen Bedeutung des Verbrauchs
von Einweg-Getränkebechern für Heißgetränke**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die gesetzlichen Regelungen dahingehend zu ändern, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger von den Systemen ein angemessenes Entgelt für die Sammlung von lizenzierten Serviceverpackungen aus dem öffentlichen Raum verlangen können.

Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass zwischenzeitlich die Jury Umweltzeichen Vergabegrundlagen für das Umweltzeichen für Mehrweggetränkebecher und Mehrweggetränkessysteme beschlossen hat. Sie begrüßt insbesondere die vielfältigen Initiativen auf kommunaler Ebene, die Nutzung von Einweggetränkebechern zurück zu drängen.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

TOP 50: Akzeptanzsteigerung für Akkus

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Ressourceneffizienz (LAGRE) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU um Erstellung eines detaillierten Berichtes zum derzeitigen Kenntnissstand gemäß Bericht der LAGRE.

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

BLOCK

TOP 51: Zukünftige Organisation der BLAG KliNa

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAG KliNa zur Kenntnis.

Die Umweltministerkonferenz beauftragt die BLAG KliNa, einen Ständigen Ausschuss „Klimaschutz“ (StA KS) einzurichten. Den Vorsitz des Ausschusses sollen das BMU und jeweils ein Land gemeinsam übernehmen.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Nach Ansicht des Freistaats Bayern ist die Einrichtung eines Ständigen Ausschusses Klimaschutz innerhalb der BLAG KliNa nicht erforderlich, da die UMK über keine Zuständigkeiten in der Energie-, Verkehrs- und Baupolitik verfügt und es keine mit anderen Bereichen vergleichbaren Vollzugsaufgaben gibt. Bei Bedarf sollten zeitlich befristete, unmittelbar der UMK unterstehende Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

TOP 52: Verminderung von Kunststoffabfalleintrag und sekundärem Mikroplastik in die Umwelt durch verbesserte Reinigung von Bahnanlagen und entlang bundeseigener Schienenwege

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Sorge, dass jährlich erhebliche Mengen Mikroplastik in die Umwelt freigesetzt werden und Böden, Binnengewässer sowie die Meereswelt verunreinigen. Sie sieht darin ein ernsthaftes Umweltproblem, das nur gelöst werden kann, wenn auf allen politischen Ebenen Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags von Mikroplastik ergriffen werden. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt in diesem Zusammenhang den hierzu gefassten Beschluss der 90. UMK am 8. Juni 2019 in Bremen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Kunststoffabfälle, die zu sekundärem Mikroplastik zerfallen, eine bedeutende Quelle für den Eintrag von Mikroplastik in die verschiedenen Umweltkompartimente sind. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen, Kunststoffe im Wertstoffkreislauf zu halten und die Verschmutzung von Flächen durch Abfälle („Littering“) zu bekämpfen. Neben der Verantwortung, die jeder Einzelne für den Schutz der Umwelt vor Verunreinigungen trägt, ist auch die öffentliche Hand in der Pflicht, dem „Littering“ entgegenzuwirken.

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

3. Neben anderen Flächen sind auch Bahnanlagen und die Bereiche entlang bundeseigener Schienenwege vom „Littering“ besonders betroffen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund als Eigentümerin darauf hinzuwirken, dass Bahnanlagen häufiger gereinigt werden, und dass entlang bundeseigener Schienenwege ebenfalls eine häufigere Reinigung erfolgt, um insbesondere Kunststoffabfälle einzusammeln, bevor sie Landschaft, Boden und Gewässer verunreinigen und zu Mikroplastik zerfallen können. Analog zur städtischen Straßenreinigung sollten hierzu die besonders verschmutzten Gleisbereiche, die sich in der Regel im Umfeld der städtischen Bahnhöfe befinden, identifiziert werden. Dabei kann eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz dazu beitragen, dass Kunststoffabfälle frühzeitig beseitigt werden, bevor sie in die Umwelt gelangen. Eine solche Maßnahme ist wegen der ihr innewohnenden Vorbildwirkung auch geeignet, die Bevölkerung für diese Problematik zu sensibilisieren und zu einem umweltgerechten Verhalten anzuhalten. Sie trägt zu einer Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Raums bei.
4. Die UMK bittet das UMK-Vorsitzland, den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

A-PUNKT

**TOP 53: Umsetzung der Empfehlungen der Kommission
„Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“**

Es wurde kein Beschluss gefasst

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

BLOCK

**TOP 54: Umweltförderung in den Europäischen Struktur- und
Investitionsfonds flexibel halten**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die im Mai 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Legislativvorschläge zur Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2021-2027 große Spielräume für die Förderung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz enthalten und 30 Prozent der Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen eingesetzt werden sollen. Insbesondere bieten die Politischen Ziele 2 und 5 gute Ansätze dafür, umwelt- und klimapolitisch erforderliche Fördermaßnahmen zu entwickeln und damit zur Umsetzung entsprechender europäischer Zielvorgaben beizutragen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt jedoch mit großer Sorge fest, dass die zusammen mit dem Länderbericht für Deutschland übermittelten Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021–2027 (SWD(2019) 1004/2), die die Europäische Kommission laut eigener Aussage als Grundlage für die künftigen Programmplanungen im Bereich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds betrachtet, nur mehr eingeschränkt Anknüpfungspunkte für Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz enthalten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen deshalb nachdrücklich die Rechtsauffassung des Bundes, wonach die Investitionsleitlinien lediglich einen Orientierungsrahmen

63. Amtschefkonferenz am 09. Mai 2019 in Hamburg

darstellen und keine verbindlichen Festlegungen für die künftige Gestaltung der Förderprogramme in Deutschland treffen können. Vielmehr stellt die Endfassung des Legislativpakets die entscheidende rechtliche Grundlage für die Programmierung dar.

4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die breite Förderung von Umwelt- sowie Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen gemäß den Verordnungsvorschlägen und in Übereinstimmung mit dem 30 Prozent-Ziel einen Kernbestandteil der Kohäsionspolitik darstellen muss und flexibel unter Beachtung länderspezifischer Anforderungen in die künftigen Programme aufgenommen werden sollte. Diese beiden Förderbereiche adressieren nicht nur zentrale europäische Handlungsfelder, sondern erzeugen bei begrenztem Mitteleinsatz erhebliche strukturpolitische Wirkungen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich auch weiterhin bei der Europäischen Kommission für einen flexiblen Ansatz bei der künftigen Kohäsionspolitik einzusetzen und Bestrebungen nach einer nachträglichen Einschränkung von Fördertatbeständen ohne rechtliche Grundlage klar entgegen zu wirken.
6. Das UMK-Vorsitzland wird gebeten, diese gemeinsame Haltung der Umweltministerkonferenz ergänzend brieflich an Regionalkommissarin Corina Crețu heranzutragen.

**63. Amtschefkonferenz
am 09. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 55: Verschiedenes

Beschluss

Es wurden keine Themen angemeldet